

# Keramischer Bund

Wochenblatt für den keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie  
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Liegt jedes Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Verhandlung. Charlottenburg 1, Brählerstraße 2-3. — Sitzung. Amt Wilhelm 5046 und 5047.

Nummer 6

Berlin, den 9. Februar 1929

4. Jahrgang

## Deutschlands Schwierigkeiten.

Kapitalistische Unternehmensschwierigkeiten, weiterer Konjunkturübergang und eisiges Winterwetter sind die Ursachen für das gegenwärtig lawinenhafte Aufschwellen der Arbeitslosigkeit in Deutschland. Fast ein Sechstel der 1928 in Krankenkassen versicherten 20½ Millionen Mitglieder ist ohne Arbeit und der Wintersnot preiszugeben. Damit ist ein Elendszustand vorhanden, der sich offensichtlich gar nicht ausdrücken lässt. Da nur die Arbeiterschaft mit ihrem großen Familiennachhang in Mitteleidenschaft gesogen ist, läßt sich mit Gewissheit annehmen, daß ein Viertel der deutschen Bevölkerung unter diesen Zuständen schwer leidet. Was ist dagegen die Not der Landwirtschaft, die Not des Mittelstandes oder gar die Not der Industrie, von der soviel geredet und geschrieben wird? Dass diese Kreise überhaupt von Not zu reden und zu schreiben wagen, ist schon ein starles Stück gegenüber dem Massenleid der Millionen Arbeitslosen, deren Nahrungs- und Lebensforscher vielfach zur seelischen Herrschaft führen. Angefangen dieser schlimmen Auswirkungen für Wirtschaft und Volk wagen noch Täte von übertriebener Sozialpolitik zu fassen, desgleichen von Fausenzerbrüche, von Staatspension u. a. Hoffentlich kommt es noch soweit, daß die Verhöner der Arbeitslosen zu Studienzwecken zwangsweise in die Lage versetzt werden, das Los der wirtschaftlichen und seelischen Gemarterten am eigenen Leibe und in der eigenen Familie kennenzulernen.

Die ins Riesenhafte gestiegene Arbeitslosigkeit wird sich selbstverständlich auch auf das Wirtschaftsleben auswirken; denn die Kaufkraftverminderung der nach Millionen zählenden Arbeitslosen ist doch da. Wenn das Institut für Konjunkturforschung in seiner Veröffentlichung vom 30. Januar sagt, daß keine Momente vorliegen, die auf eine wesentliche Verschärfung des konjunktuellen Abstiegs hindeuten, so ist das erfreulich und betrügt höchstlich zur Hoffnung auf baldige Besserung. Aber trotz dieses Hinweises bleibt doch bestehen, daß die große Arbeitslosigkeit das Moment ist, das noch und nach wirtschaftlicher Nottheile bringt und die Konjunktur beeinträchtigt. Die Gemeinden, die Länder und das Reich werden stark belastet, und doch auch eine drückende finanzielle Schwere auf ihnen liegt, wirkt die hingekommene doppelt. Die Aussichten erscheinen uns deshalb nicht so erfreulich wie dem Institut für Konjunkturforschung.

Eine der Hauptschwierigkeiten ist dann noch die unerträgliche Reparationsleistung, die uns in Deutschland neben den anderen Lasten aufgebürdet ist. Gegenwärtig arbeiten ja Finanzleute an einer Lösung dieses Problems. Da es aber eine internationale und keine deutsche Angelegenheit ist, wird für Deutschland wenig heranzommen; denn die deutschen Kapitalisten haben nicht so gearbeitet, daß man sagen könnte, auch das Ausland ist überzeugt von der großen Notlage in Deutschland. Der Reparationsagent Parker Gilbert machte ja in seinen Berichten die Feststellungen, daß es in Deutschland nicht so schlimm aussieht, als es die Deutschen hinstellten. Er urteilte nämlich nur nach dem Wechselsehen der Industrie, des Handels und der Banken und überzeugt dabei gesellschaftlich das traurige Los des erwerbstätigen Volkes. Deshalb sieht sein Bericht über Deutschland so rosig aus. Er kennt natürlich als Geschäftsmann alle kapitalistischen Schläge und Kniffe im Profitmachen, und da die deutschen Geschäftsmacher ziemlich plump vorgehen, sieben ihm ihre Manipulationen erst recht auf. So kam Parker Gilbert zu seinem einseitigen Urteil über Deutschlands Lage, die nun auch bei den Reparationsverhandlungen in diesem Lichte gesehen wird, selbst wenn noch eine Million Arbeitslose hinzukommen sollte. Die internationalen Geldleute urteilen als solche, und da sie sehen, daß es ihren deutschen Kollegen gut geht, ja sehr gut geht, kommen sie zu der Auffassung, dem deutschen Volk geht es sicher genau so gut. Wenn das Ausland zu diesen Trüghälften kommt, dann ist den deutsch-schwerverdienern die Schuld mit beizumessen; denn sie hielten in ihrem Gewinnsstreben trotz Volks- und Staatsnot nicht inne.

Zu den erwähnten Punkten gehören auch noch die inner-politischen Schwierigkeiten in Deutschland. Die politisch-Herrschungslage läßt es nicht dazu kommen, daß der Reichshaushalt so eingerichtet wird, wie es die Lage des gesamten Volkes erfordert. Für die wichtigsten Aufgaben des Staates, die Wirtschaft als Grundlage des Gesellschaftslebens zu fördern und vorwärts zu entwickeln und in Verbindung damit das kulturelle Leben auf den gleich fortgeschrittenen Stand zu bringen, ist kaum Geld vorhanden, dagegen werden für veraltete Überlieferungen immer wieder Millionen aufgewendet und Notwendigeres wird unterlassen, weil angeblich kein Geld dazu da ist. Sodann angebracht wäre in Deutschland eine Steuereinheitlichkeit, die Staatssvereinigung und Reichseinheit sowie die Modernisierung der Behörden. Wir kommen aber nicht dahin, weil die politischen Gegenseite unüberwindlich Demokratie darstellen. Der politische Interessenstreit wirkt geradezu lähmend auf Deutschlands Stellung und Entwicklung, und da ein Teil der politischen Parteien den wirtschaftlichen Interessen ihrer Anhänger zuwidderhandeln, wird der Wirtschaft noch größer. Nur kommt wieder eine „unvererbliche“ die weniger nach wirtschaftlichen als nach politischen Gesichtsmaßen durchgeführt wird. Die Spannung steigert sich. Da auch in der Rheinlandabstimmung keine Erfolge erzielt wurden und neue dunkle Wolken am Himmel aufzutun, ist es leicht möglich, daß die Lage der gegenwärtigen Regierung geäfftzt sind. Dadurch würde allerdings keine Besserung der Lage herbeigeführt, ebensoviel würden die Schwierigkeiten überwunden. Andere Regierungsmänner würden höchstens der Arbeiterschaft ihre Oppositionsstellung mit Hunderten von Millionen Reichsmark neuer Steuern entziehen. Ob das zweckdienlich wäre, möchten wir beweisen.

Die bestehenden und gekennzeichneten Schwierigkeiten lassen wieder einmal erkennen, wieviel Ausklärungskunst noch geleistet werden muß, ehe die Arbeiterschaft in der Lage ist, uns eigener Kraft an die Überwindung heranzugeben. Für uns Gewerkschafter erwächst daraus die Pflicht, unsere organisatorische Macht weiter auszubauen zum Siegeskampf mit Unternehmertum und Reaktion.

—er.

## Reform der Invalidenversicherung.

Die Spartenorganisationen der Gewerkschaften haben an den Reichsarbeitsminister eine Eingabe gerichtet, in der für die Reform und den Ausbau der Invalidenversicherung folgende fünf Hauptforderungen aufgestellt werden:

Erhöhung der Renten durch Aufbau weiterer Lohn- und Beitragsklassen; Herabsetzung der Invaliditätsgrenze von 66½ auf 50 Proz.; Gewährung von Witwenrenten auch ohne vorliegende Invalidität; Beseitigung der Kürzungsbestimmungen nach § 1311 der Reichsversicherungsordnung und Neuregelung der Kostenverteilung zwischen Invaliden- und Angestelltenversicherung; Erhöhung des Grundbeitrages der Renten und Herabsetzung der Altersgrenze von 65 auf 60 Jahre werden von den Gewerkschaften als zurzeit nicht dringlich betrachtet.

Wie wir erfahren, besteht wenig Wahrscheinlichkeit, daß die Gewerkschaftsforderungen in ihrer gegenwärtigen Form vom Reichstag angenommen werden. Die Meinungen sind auch bei den Befürwortern der Reform noch nicht einheitlich. Im Reichstag sucht man nach einem anderen Ausweg aus den Schwierigkeiten.

Die Gewerkschaften halten die Rentenversorgung in der höchsten Beitragsklasse, die 38 Proz. aller Versicherten umfaßt, für vollkommen unzureichend. Es handelt sich hier um höher entlohnte und hochqualifizierte industrielle Arbeiter städtischer Bezirke mit teuren Lebensverhältnissen, die im Invaliditätsgesetz die Not am härtesten trifft. Nicht umsonst sind die Gewerkschaften dazu übergegangen, in ihren Unterstützungsvereinigungen die Einführung von Invalidenunterstützung zu betreiben, nicht umsonst ist man dabei, Invalidenzuschüsse für Arbeiter in Reichs- und Staatsbetrieben einzurichten. Bei den heutigen Lohnverhältnissen sind Lohnklassen von 36 bis 45, von 45 bis 51, von 51 bis 70 und über 70 RM erforderlich. Höhere Beiträge beden übrigens auch viel leichter und auf längere Dauer die aus-

den Steigerungsbeträgen erwachsenden Lasten. Für die Herabsetzung der Invaliditätsgrenze von 66½ auf 50 Proz. spricht, daß ältere Arbeiter, die zur höchsten Invalidität sind, keine Rente erhalten, weil bei der heutigen Praxis der Versicherte nahezu vollständig arbeitsunfähig sein muss, bevor er Rente angesprochen erhält. Diese mehr als halb invaliden Arbeitern finden, sofern sie arbeitslos werden, kein Unterkommen mehr. Bei der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze ist auch die Betreuung der Witwen leichter. Man kann sich dann auf eine Gewährung der Rente für alle über 50 Jahre alten Witwen und für solche, die minderjährige Kinder zu erziehen haben, beschränken. Die danach nicht versorgten Witwen müßten gleichfalls Rente erhalten, wenn sie 50 Proz. statt bisher 66½ Proz. erwerbsbeschränkt sind.

Die Beseitigung der Kürzungsbestimmungen beim Zusammentreffen mehrerer Renten (durch Streichung des § 1311) bringt keine finanzielle Belastung. Bei den bisherigen Bestimmungen werden die Ersparnisse durch Verwaltungsaufwand wieder aufgezehrt. Die Abwanderungen aus der Invalidenversicherung zwängt zu einer Neuregelung der Kostenverteilung zwischen Invaliden- und Angestelltenversicherung. Die Angestelltenversicherung hat in den Jahren 1913 bis 1921 gleichbleibend 1,5 Millionen Versicherte gezählt; seit der Gebezessänderung im Jahre 1922 ist die Zahl bis zum Jahre 1927 auf 3,1 Millionen gestiegen. Der Zuwachs kommt aus der Invalidenversicherung. Der Gesamtbetrag an Lasten, der infolge der Abwanderung bei der Invalidenversicherung ohne Deckung verbleibt, beträgt rund 450 bis 500 Millionen Reichsmark. Die Angestelltenversicherung hat als Gesamtdeckung dieser Lasten 33 Millionen Reichsmark gezahlt.

Den Bestimmmus der amtlichen Denkschrift gegenüber der finanziellen Entwicklung der Invalidenversicherung teilen die Spartenorganisationen nicht.

## Warum Fabrik- und Wirtschaftsdemokratie?

„Mein Haus ist meine Burg“, sagte der patriarchalische Feudalherr zu seinen Hörigen und zu seinem Gefinde. „Meine Fabrik ist mein privatwirtschaftliches Königreich“, sagt der kapitalistische Unternehmer zur Arbeiterschaft und überträgt so das patriarchalische Feudalherrenprinzip und Hausherrenrecht auf die moderne Wirtschaft. Die Autokratie des kapitalistischen Unternehmers gründet sich auf seinen Privatbesitz an den gesellschaftlichen Produktionsmitteln.

Niedergedrückt und oft brutal wirkt sich hier diese Herrschaft aus. Unter diesem arbeitsmilitärischen Druck leidzen Millionen, der im modernen Großunternehmen strategisch vom Vorstand und der Direktion bestimmt und einzelnlich von den Betriebsleitern und Meistern durchgeführt wird. Doch die unter dem Druck Leidenden nach Entlastung und Befreiung streben, daß dies zu Kämpfen der Arbeiterschaft gegen die Autokratie der Fabrikherren führen muss, ist selbstverständlich. Das gewerkschaftliche Ringen um die Wirtschaftsdemokratie gehört mit zum Kampf gegen kapitalistische Hausherrenrechte.

Unter Direktionsrecht wird verstanden: „Die Befugnis des Eigentümers der Produktionsmittel, die Leistung des bei ihm gegen Entgelt tätigen Arbeiters nach Raum, Art und Zeit zu bestimmen“.

Der Unternehmer hat also neben dem Recht und der alleinigen Bestimmung über die Art der räumlichen und maschinellen Ausnutzung der Fabrik die Befugnis, über die darin beschäftigten Personen und ihre Arbeitstätigkeit zu disponieren und zu verfügen.

Die bekanntesten Formen sind Anweisung, Anordnung, Verfügung, Belanmachung, Befehl, Bestimmung, Arbeitsordnung, Fabrikfahrt usw. Neben diesen sachlichen Vertretern des kapitalistischen Direktionsrechts gibt es vor allem auch persönliche. Das sind die sämtlichen Vertreter der Betriebsleitenden Herrschaft, die sich der sachlichen Mittel bedient, um die Betriebsautorität des kapitalistischen Fabrikbesitzers zu sichern und aufrecht zu erhalten. In jeder Form aber unterstützt das Direktionsrecht das undemokratische fabrikale Herrschaftsverhältnis. Die Entlassung und Einsetzung der Arbeiter ist von geringen Einschränkungen abgesehen, ein freier Willensakt des Unternehmers oder seiner betriebsleitenden Organe. Der Arbeiter ist persönlich abhängig vom Wohlwollen des Meisters bis zum Betriebsleiter aufwärts. Obwohl das Arbeitsvertragsverhältnis grundsätzlich ein wirtschaftliches ist, ist das eigentliche, tatsächliche Arbeitsverhältnis ein solches der disziplinarischen Unterordnung. Diese verschleierte Sklaverei ist die Folge und der Ausdruck der Arbeitslosigkeit. Alles in der Fabrik ist ja fremdes Eigentum. Auf die Wahl und Auseinandersetzung der Arbeitsmittel hat der Arbeiter keinen wesentlichen Einfluss. Höchstens kann der Betriebsrat die Betriebsleitung mit Rat unterstehen, um so größere Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

Auso einer bloße Unterstützung durch Anregung und Vorschlag. Der Unternehmer braucht diesen Rat nicht zu befolgen. Wenn der Betriebsrat keine rechtlichen Machtmittel Selbst noch nicht einmal Bekämpfung kann er bei einer Schlichtungsstelle erheben, wenn dem Rat nicht stattgegeben wird. Ein Eingriff in die Betriebsleitung durch selbständige Agordnung steht dem Betriebsrat nicht zu.

Kraft feines auf soziale Ungerechtigkeit gegründeten Direktionsrechts ist der Unternehmer bestigt, frei nach seinem Willen die Auswahl derjenigen Person vorzunehmen, die die Aufforderungen festlegen. Er ist frei in der Anordnung, wann welche Untersuchung stattfinden soll. Die mit der Arbeitsaufsicht verbundene Unsumme ihrer technischen, wirtschaft-

lichen und psychologischen Arbeiten werden im letzten Grade nur vom Unternehmer einseitig geregelt. Das Betriebsrätegesetz spricht hier ja leider auch nur von einer Mitwirkung, nicht von einer Mitbestimmung. Die Annahme oder Ablehnung der Arbeitervorschläge ist auch hier in erster Linie wieder von dem Präferenzverhältnis der Parteien und der hinter ihr stehenden Organisationen abhängig.

Die nun einseitig festgesetzten, festgestellten Allordnungen werden meist mit einem Geldfaktor multipliziert, der entweder demokratisch zwischen den Tarifparteien vereinbart oder nach den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes festgelegt wird. In welcher Art und Weise der Unternehmer diese Multiplikation ausführt, ist keine alleine Sache. Ist der Arbeiter mit einzelnen oder allen Faktoren des Arbeitslohns nicht einverstanden, so kann er beim Arbeiterrat Einspruch erheben. Das schöne famose kapitalistische Unternehmerrecht zeigt sich dann hier dahingehend aus, daß der Unternehmer selbstherrlich Zeit und Ort der Nachprüfung bestimmen kann.

Diese streitfertige Charakterisierung des Direktionsrechts als Unternehmerrecht zeigt nur zu deutlich, wie notwendig nicht nur Wirtschaftsdemokratie, sondern auch Fabrikdemokratie und die Verbesserung des Betriebsrätegesetzes ist.

Diese demokratische Arbeitsverfassung werden nur starke Gewerkschaften schaffen können. Nur durch gutgefestigte gewerkschaftliche Organisationen wird das bisherige autokratische Direktionsrecht auf eine freie demokratische Grundlage gestellt werden.

Fabrik und Wirtschaft werden durch die moderne Technik mehr und mehr zu einer großen öffentlichen Sache, die von allen daran Beteiligten geregt werden muß. Das Arbeitsrecht und die sozialpolitische Gesetzgebung muß in diesem Sinne einen Ausbau erfahren. Erfolge auf diesem Gebiete sind weitere siegreiche Schritte auf dem Wege zum Sozialismus, der durch Fabrik- und Wirtschaftsdemokratie getragen sein muß. Die Gewerkschaftsbewegung ist die stärkste Triebkraft in der Gestaltung der sozialpolitischen Gesetzgebung. Die Gewerkschaften sind das Sprachrohr für die wirtschaftlichen und sozialen Leiden der Arbeiterschaft. Starke Gewerkschaften = baldige Fabrik- und Wirtschaftsdemokratie.

Franz Repta, Frankfurt/Oder.

## Wehrarbeitsminister Wissel über den sozialen Wohnungsbau.

In der „Wohnungs-Wirtschaft“, dem Ressortorgan des Deutschen Reichs, nimmt Wehrarbeitsminister Rud. Wissel sehr eingehend zu der Frage der umfassenden Reformierung des Wohnungsnot und der Lage unseres Wohnungswesens Stellung. Die Deutung ist bekanntlich die von den freien Gewerkschaften ins Leben gerufene Deutsche Wohnungsfürsorge-L.G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter. Da die Ausführungen des Ministers für weite Kreise der Bevölkerung und auch für unsere Leser von Interesse sind, geben wir nachstehend einen Auszug aus dem Artikel:

Wir wissen seit Jahrtausen, daß in Deutschland 950 000 bis 1 000 000 Haushaltungen und Familien ohne eigenen Haushalt im Zeitpunkt der Reichswohnungszählung in fremden Wohnungsbauten untergebracht waren. Es ist müßig darüber zu sprechen, wie viele von diesen Haushaltungen — also von der objektiven Wohnungsnotzahl — aus subjektiven Gründen in Wohngesellschaften untergebracht werden müssen. Entsprechend unserer wirtschaftlichen Verhältnisse wird die tatsächlich auf dem Wohnungsmarkt auftretende Zahl von Wohnungssuchenden außerordentlich starken Schwankungen ausgesetzt sein.

Nicht genug damit, daß die zurzeit noch wohnungslosen Familien und die in überbeladenen Wohnungen untergebrachten

Menschen außerordentliche Anforderungen an unsere Bauatmung stellen, haben wir auch die Aufgabe, für den Erfolg des immer stärker werdenden abbruchreichen Wohnraums zu sorgen. Es handelt sich hier besonders bei der Sanierung von Altstadtwerten um Aufgaben, deren Lösung schon in der Vorkriegszeit sehr dringend erschien. Dazu kommt der Wohnungsbau, den die industrielle Umstellung und die landwirtschaftliche Siedlung erfordern. Die Erhaltung der Arbeitskräfte unserer Industriearbeiter und die Notwendigkeit, den uns verbliebenen landwirtschaftlichen Boden voll auszunutzen, erhöhen auf diesen Gebieten die tatkräftige Förderung.

Habt man diese nur kurz skizzieren Aufgaben zusammen, so würden sich neue Hauforderungen ergeben, die zu lösen selbst bei den günstigsten wirtschaftlichen Verhältnissen der Vorkriegszeit wahrscheinlich erforderlich hätte. Die Hauptaufgabe des neuen Jahres wird darin bestehen, bei der Schaffung neuer Wohnungen mit Mitteln der öffentlichen Hand den Wohnungsmarkt einen möglichst hohen Nutzen zu erzielen. Darunter kann nicht verstanden werden, unter allen Umständen und ohne genügende Rücksicht auf die Ertragbarkeit der Mieten für die breiten Massen eine Höchstzahl von Wohnungen zu errichten, so wünschenswert angehtes des außerordentlich großen Bedarfs auch eine quantitativ möglichst umfangreiche Bauaktivität ist.

Als Endziel muss vielmehr die Errichtung von Wohnungen angestrebt werden, die weit mehr als bisher für diese Bevölkerungsgruppe und vor allem für die kinderreichen Familien in Betracht kommen und dem Einkommen der Wohnungsbauer entsprechen.

So stellen sich der soziale Wohnungsbau und die rationellste Verteilung des geschaffenen Wohnraums als die Hauptaufgaben des Jahres 1929 dar.

Um dieses Ziel zu erreichen, muss die öffentliche Hand nach wie vor den starken Einfluss auf die Neubautätigkeit nehmen und entsprechende Mittel hierfür bereitzustellen. Leider wird die gesetzliche Grundlage für den Wohnungsbau auch im Jahre 1929 noch das bisherige Gesetz über den Geldentwertungsausgleich bilden. Das Gebäudeentnahmesteuergesetz wird frühestens am 1. April 1930 in Kraft treten können. Es ist dringend zu wünschen, dass durch dieses Gesetz dessen Entwurf bereits dem Reichstag zur Beschlussfassung vorgeleitet wurde, endlich eine feste Grundlage für den künftigen Wohnungsbau geschaffen wird. Nach wie vor ist der gemeinnützige Wohnbaubau eine befondere Ausmerksamkeit zu widmen.

Se schenkt mir das Jahr 1929 vor einem Unschadenkreis, dessen Bewältigung die größten Anforderungen an Staat, Wirtschaft und alle am Wohnungsbau Beteiligten stellt. Das Ziel wird nur erreicht werden können, wenn alle, die zur Mitarbeit berufen sind, ihre ganze Kraft im harmonischen Zusammenwirken einsetzen. Wo immer Schwierigkeiten und Reibungen entstehen, muss dies große Endziel vor das Auge treten. Die Millionen Volksgenossen, die sich seit Jahren in der schlimmsten Wohnungsnot befinden, fragen nicht, ob die oder jene Maßnahmen den Vortag verdient, sie fragen nicht, welche Behörden letzten Endes zuständig sind, und welcher Reiter im Rechte ist, sie haben nur einen Wunsch, endlich aus ihrem Elend herauszukommen. Hoffen wir, dass ein weiterer arziger Teil unseres Volkes das Jahr 1930 im eigenen Heim beginnen kann.

Wie wir erfahren, werden Probenummern dieses Heftes von der Geschäftsstelle der "Wohnungs-Wirtschaft", Berlin S. 14, Postfach 6, aus Anforderung kostenlos versandt.

## Arbeitslosigkeit und Knezarbeit im Fabrikarbeiter-Verband.

Anfang Januar 1929

Die allgemeine Arbeitslosigkeit ist in den letzten Monaten bei A. außerordentlich gestiegen. Der Rückgang der Konjunktur und die jahresübliche Arbeitseinschränkung im Baumgewerbe, in den Baustoffindustrien, in der Landwirtschaft und in manchen anderen Gütern-Industrien wirkte hierzu zusammen, verzögert durch die Verstärkungen, die von der großen Aussperrung in der nordwestdeutschen Eisen- und Stahlindustrie auf die allgemeine Konjunktur ausgegangen sind.

1928 Ende	Zahl der unterstützten Ewerbstöler	Zahl der Arbeits- unterstützungen	Insgesamt
Jänner . . . . .	1 228 000	215 000	1 443 000
Februar . . . . .	1 010 000	197 000	1 207 000
März . . . . .	810 687	113 595	924 182
Juni . . . . .	564 000	82 900	646 900
August . . . . .	574 401	80 200	654 000
September . . . . .	5 70 0	8 500	668 500
Oktober . . . . .	671 000	98 000	769 000
November . . . . .	1 030 000	108 100	1 138 100
Dezember . . . . .	1 702 000	127 400	1 829 400

Gegenüber dem Vorjahr liegt die Zahl der unterstützten Arbeitslosen um 529 000 am Jahresende höher. Nach der Arbeitslosenstatistik des ADGB waren Ende 1927 123 v. H. arbeitslos, gegen Ende 1928 167 v. H. In der gesteigerten Zahl der Arbeitslosen drückt sich die Verschlechterung der Konjunktur gegenüber dem Vorjahr aus.

Auch im Fabrikarbeiterverband hat die Arbeitslosigkeit eine starke Steigerung erfahren, an der alle Industriekräfte beteiligt sind. Von der Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes für Anfang Januar 1929 wurden 454 892 über 96 v. H. der Verbandsmitglieder erfasst. 47 Zahlstellen mit ca. 16 000 Mitgliedern liegen in der Berichtsstellung. Insgesamt waren arbeitslos 64 294 Mitglieder oder 14,1 v. H. und 18 365 Mitglieder oder 40 v. H. arbeiteten versetzt. Die Verhältniszahlen für Januar Dezember und November waren 9,3 und 8,0 v. H. für Arbeitslose und 4,1 und 3,8 v. H. für Knezarbeiter. Anfang Januar 1928 waren 10,7 v. H. arbeitslos und 2,8 v. H. arbeiteten versetzt. Während die Verhältniszahlen für die vollarbeitenden Mitglieder in dem gleichen Monat des Vorjahrs fast stagniert, sind sie in diesem Jahre um 83,9, also um fast 5 v. H. gesunken. Die Arbeitslosenzahlen des Krisenjahrs 1926 sind nahezu erreicht.

Wie sich der Beleidigungszuschlag in den einzelnen Industriezweigen unserer Organisation gestaltet, geht aus der folgenden Übersicht hervor.

Für je 100 Mitglieder waren arbeitslos:

	Ende November 1928 -maul. weibl. insges.	Ende Dezember 1928 -maul. weibl. insges.
Fabrikarbeiter-Verband insgesamt . . . . .	9,5	8,8
in der Industriegruppe:		
Chemie . . . . .	5,5	6,9
Papier . . . . .	2,9	4,2
Nahrung- u. Genussmittel . . . . .	5,7	11,5
Spieldaten, Gläsern . . . . .	12,6	9,9
Sonstige Industrien . . . . .	15,9	10,2
Keramischer Bund insgesamt . . . . .	14,5	9,5
a) Porzellan . . . . .	5,5	7,5
b) Glas . . . . .	5,5	8,1
c) Grobkeramik . . . . .	20,1	19,5

zubauen, so muss dennoch erfahrungsgemäß damit gerechnet werden, daß zum Schutz der jungen ausländischen Industriepflanzen hohe Schutzzölle eingeführt werden, wodurch der Export von deutschen Spielwaren noch weiter erschwert wird.

Es wäre gewiss verleidet, wollte man der Freizügigkeit deutscher Staatsbürger auch über die Landesgrenzen hinaus Hemmungen bereiten. Nach wie vor stehen wir im allgemeinen auf dem Standpunkt, daß jeder Mensch, wo er wolle, sich seine Heimat dort suchen kann, wo es ihm am besten gefällt. Betrachten wir uns aber die Verhältnisse in der deutschen Spielwaren-Industrie, dazu die Versuche des Auslandes, eigene Spielwaren-Industrien mit deutschen Arbeitskräften aufzubauen, um dieselben nach dem Motto: "Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, er kann gehen", laufen zu lassen, sobald den Arbeitern des in Frage kommenden Auslandsstaates die Produktionsweise der Spielwaren gezeigt ist, dann erscheint es Platz, die deutschen Spielwarenarbeiter zu warnen.

Dazu kommt, daß Vermittlungen von Arbeitskräften nach dem Auslande auch strafbar sind, wenn die geheimsamen Vermittlungen nicht genügend gewahrt bleiben. Nach § 9 der Verordnung vom 4. Oktober 1928 über Anwerbung und Vermittlung von Arbeitnehmern nach dem Auslande in Verbindung mit § 60 des Arbeitsnachweisgesetzes vom 22. Juli 1922 ist es verboten, ohne vorherige Erlaubnis des ausländigen Landesarbeitsamtes im Laufe eines Kalenderjahres mehr als drei Arbeitnehmer für das Ausland anzuwerben. Gegen dieses Verbot ist kürzlich verstoßen worden und zwar von einem Fabrikanten. Der in Frage kommende Fabrikant hat den Versuch gemacht, mehr als drei Arbeiter aus der Glas-Christbaumfach-Industrie für Tätigkeit im Auslande anzuwerben. Die Arbeiter konnten die Arbeit im Auslande nicht aufnehmen, da die Fabrik die Auszahlung der Pässe verweigerte. Es konnte also eine Schädigung in diesem Fall vermieden werden. Aber trotz alledem erließ das zuständige Amtsgericht gegen den Fabrikanten einen Strafbefehl in Höhe von 150 RM. Auf den erfolgten Einspruch erreichte derselbe zwar in der Hauptverhandlung zunächst seinen Freispruch. Der Staatsanwalt legte hierauf Berufung ein und die Strafkammer verurteilte in der Berufungsverhandlung den Fabrikanten zu 100 RM Geldstrafe bzw. 10 Tagen Gefängnis. Außerdem hatte er die Kosten zu tragen.

Da die Begründung dieses Urteils für die in der Spielwaren- und Christbaumfach-Industrie beschäftigten Personen von Bedeutung ist, lassen wir nachstehend einige Sätze, die wir dem "Wegweiser" entnommen haben, folgen:

"Der Vorrichter ist der Ansicht, daß der Angeklagte sich nicht strafbar gemacht habe, weil er nur verucht habe, mehr als drei Arbeiter ohne Genehmigung zu vermitteln; bestraft werde nur die tatsächliche Vermittlung. Diese Ansicht ist irrig, denn nach dem Wortlaut des § 9 der Verordnung vom 4. Oktober 1928 bedarf der vorherigen Erlaubnis durch das Landesamt für Arbeitsvermittlung, wer mehr als drei Arbeiter ins Ausland will. Ohne diese Erlaubnis darf also niemand Handlungen vornehmen, die ein Anwerben von Arbeitern ins Ausland bezwecken. Der Angeklagte hat aber, noch bevor er überhaupt Versuch vom Landesamt für Arbeitsvermittlung auf sein Erlaubnisgebet erhalten hatte, trotzdem ihm die Erlaubnis ausdrücklich versagt worden war, mündlich und schriftlich mit den genannten Arbeitern verhandelt, um sie für das Ausland anzuwerben. Daß seine Tätigkeit keinen Erfolg hatte, lag nicht an ihm, sondern daran, daß die Arbeiter keine Pässe besaßen. Damit hat also der Angeklagte der Vorschrift des § 9 der Verordnung vom 4. Oktober 1928 zuwidervorhanden und muß nach § 60, Absatz 2 des Arbeitsnachweisgesetzes bestraft werden."

Die Strafkammer hat bei Ausschaltung der Freiheit, mildern berücksichtigt, daß die Tätigkeit des Angeklagten den bezeichneten Erfolg nicht gehabt hat, strafverschärfend aber, daß durch Vermittlung hochwertiger deutscher Arbeitskräfte ins Ausland der deutschen Industrie, die sich ohnehin in schwerem Konkurrenzstreit mit dem Ausland befindet, empfindlicher Schaden zugefügt werden kann."

Wir vertreten den Standpunkt, daß sich die Spielwaren- und Christbaumfacharbeiter allen Werbungen von Auslandsagenten — indem sie ihre Arbeitskraft ausländischen Firmen zur Verfügung stellen sollen — in ablehnendem Sinne begegnen; denn es ist leichter Endes ja auch der Schaden der in den Industrien beschäftigten Arbeiter, wenn eine Industrieverschleppung Platz gegriffen hat.

In welcher Form die ausländischen Agenten versuchen, in die Produktionsweise der deutschen Spielwaren-Industrie einzudringen, um dieselbe auf das Ausland zu übertragen, ist aus folgendem Schreiben ersichtlich, das uns im vorhergehenden Jahr durch Vermittlung aus Ungarn zugegangen. In diesem Schreiben heißt es u. a.:

"Wir haben die Absicht, einen Modellmeister zu erzeugen, der mit einem Nebenzug versehen werden muss, genau so wie letzterer in der Puppensabrikation verwendet wird. Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß heute speziell in der Sonnenberg-Puppen-Industrie die Puppenkörper und -Glieder nicht mehr aus Leder angefertigt werden und mit Stachelpäne ausgestopft, sondern die einzelnen Körperteile werden aus Pappe geprägt und später mit einem spachtelartigen Überzug versehen. — Letzterer hat die Eigenschaft, daß er sehr hart und auch abwaschbar ist."

Uns liegt nun daran, den Fabrikanten für diesen Schatz oder Leg zu finden oder das Rezept für die Zusammenstellung zu erhalten. Wahrscheinlich ist in dieser Branche diefei Lebewohl allgemein bekannt; denn unseres Wissens werden alle deutschen Puppenfabrik mit dem gleichen Lebewohl versehen. Es sollte uns sehr angenehm sein, wenn Sie uns hier behilflich sein könnten und uns entweder den Fabrikanten für den Spachtel oder das Rezept mitteilen könnten."

Das im vorstehend zitierten Brief gestellte Ansinnen ist selbstverständlich von uns abgelehnt worden. Außer der Beleidigung und Ablehnungsschreibens haben wir in der Anlegenheit weiter nichts mehr gehört.

S. Eiflein.

## Wohlfahrtsamt gegen die Zeitschriftenversicherung.

immer mehr Stimmen werden laut, die vor einem Abonnement von Zeitschriften in tatsächlich einer Zeit verschwenden. Über den fragwürdigen Verhältnissen, den eine solche "Zeitschriftenversicherung" bietet, ist schon häufig und detailliert gesprochen und die geistige Feste ist auch schon oft charakterisiert worden. Neuerdings wendet sich das Wohlfahrtsamt in einer ordentlichen Sache mit folgenden Worten gegen derartige Abonnementsverträge:

"Wir werden sehr häufig von solchen Personen um Unterstützung gebeten, die leichter sind oder in kleinen Anteilen in derartige Verträge abgeschlossen haben. Meistens handelt es sich um unerlässliche Abberichterstattungen."

Das Wohlfahrtsamt weiß dann noch zu erkennen, daß es beabsichtigt, in den vor Gericht anhängig gemachten Fällen unter Berufung auf § 58 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 124 des Bürgerlichen Gesetzbuches solche Abonnementsverträge anzusehen.

Es ist beachtend für eine Sache, wenn ein Wohlfahrtsamt die von ihm betreuten Personen „meistens unerfahrenen Arbeitnehmer“, davor schützen muss.

## Meldungen zum Fernunterricht zwecks späterer Teilnahme an den Lehrgängen

### o. c. Arbeitshochhäuser.

Die Zulassung zu den Lehrgängen an der Arbeiter-Akademie und den Wirtschaftsschulen Berlin und Düsseldorf setzt die vorherige Teilnahme an dem Fernunterricht voraus. Der Vorstand erachtet die beiden Kolleginnen und Kollegen, ihre Bewerbungen zur Teilnahme am Fernunterricht bis zum 9. März 1929 beim Hauptvorstand eingereichen.

Die Bewerbungen müssen handschriftlich geschrieben und selbst versiegelt sein. Sie müssen enthalten: eine Abhandlung über den Lebenslauf, nähere Angaben über den bisherigen Bildungsgang sowie über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und Probearbeiten über folgende Themen:

#### 1. Die Organisation meines Betriebes:

Technische Beschreibung; Beschreibung der speziellen Betriebs-tätigkeit des Bewerbers; Produktionsorganisation; Arbeits-organisation; Absatzorganisation; Verschlechterungen mit anderen Betriebsunternehmungen; Funktionen von Gewerkschaft und Betriebsrat innerhalb des Betriebes; die im Betrieb angewandten Sozialformen; Wohlfahrtsseinrichtungen und sonstige Maßnahmen.

#### 2. Das Verhältnis von Gewerkschaft und Betriebsrat nach dem Betriebsratgesetz.

Für den Fernunterricht werden den Beteiligten Zusätze zur Bücherbeschaffung nicht gewährt.

Diejenigen, welche infolge ihrer Leistungen dann später zur Schule zugelassen werden, erhalten während des Lehrganges für sich und ihre Angehörigen eine entsprechende Entschädigung.

Die Bewerber sollen in der Regel das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben und mindestens drei Jahre Mitglied des Verbandes sein.

Um Kreuzfeuer zu vermeiden, sei von vornherein besetzt, daß den Besuchern der Schulen keinerlei Anrecht auf eine Anstellung in der Gewerkschaft gewährleistet werden kann.

Der Hauptvorstand.

# Internationale Lage der Glasindustrie.

Aus den Nachrichten, die uns von den verschiedenen Sekretariaten Ende 1928 zugegangen sind, dürfen wir mit Sicherheit behaupten, daß die Industriestraße in den verschiedenen Ländern während des zweiten Semesters des Jahres so ziemlich bestreitig war. Nach diesen Nachrichten kann man also schließen, daß mit dem Ende des Jahres 1928 eine erhebliche Besserung eingetreten ist.

Die Wiedererholung der industriellen Tätigkeit hat natürlich die Arbeitslosigkeit eines Teils unserer Kollegen, die durch die Maschinen allmählich erlost werden, nicht verhindern können. Dies ist hauptsächlich in England, aber auch in allen anderen Ländern, der Fall gewesen; das englische Sekretariat berichtet uns, daß die Lage der Flaschen- und Plattenarbeiter ständig schlechter wird. Es ist derzeit fast mehr oder weniger außer Acht gelassen, je nachdem die Umstellungen mehr oder weniger fortgeschritten sind.

Das Jahr 1928 hat ebenfalls die Wera der Gehälterentwertung geschlossen. Die Lage gestattet im Gegen teil den meisten unserer Organisationen, ihre Forderungen herzorzubringen und Lohnzurichtungen zu erlangen, welche die ständig wachsende Lebenssteuerung gefordert.

Abgesehen von den Folgen, die die Maschine mit sich bringt, beginnen wir das Jahr 1929 mit einer guten Arbeitsperspektive. Die Preise der Gläserwaren sind im allgemeinen höher gesetzt worden; möge dieses eine Aufmunterung für alle Männer unserer Bewegung sein und mögen alle ihre Forderungen den gewünschten Erfolg erzielen; das wünschen wir allen von Herzen!

## Glas-

Die Maschinenumstellung hat sich in der Fensterglasbranche in ganz Europa am schnellsten vollzogen. Die mechanischen Fabrikationen entwickeln sich dort immer weiter. Die Zahl der Dosen- und Maschinen nimmt ständig in den hauptsächlichsten Erzeugungsländern zu.

In Belgien, wo schon augenscheinlich 14 mechanische Fabriken im Gange sind, werden jetzt noch drei neue dazu gebaut. In der Tschechoslowakei wird die augenscheinlich auf 72 stehende Zahl der brennenden Fourcault-Maschinen demnächst auf 100 steigen. In Frankreich ist kürzlich ein neuer Wannenofen erbaut worden (System Fourcault). In Deutschland waren bis heute 61 Maschinen vorhanden; diese Zahl wird dieses Jahr auf 76 wachsen.

Man kann wohl behaupten, daß die technische Revolution der Industrie einen mächtigen Schwung gegeben hat. Der Handel andererseits ist ebenfalls diesem Aufschwung sehr günstig; alle erzeugten Gläserwaren finden vorläufig Absatz. Die Bestellungen sind sogar so zahlreich, daß die Glashütten augenscheinlich nicht im Stande sind, genügend zu liefern.

In Belgien haben die mechanischen Glashütten im Dezember eine Welle gestreift. Die Arbeit wurde nach Gewährung einer 10prozentigen Lohnzulage wieder aufgenommen.

## Regulierung der Arbeitszeit und Vierschichten-Einteilung.

Die am 9. und 10. Dezember in Köln a. Rh. abgehaltene Fensterglas-Konferenz hat beschlossen, daß die Organisationen der am meisten interessierten Länder bei ihren Regierungen Schritte einleiten sollten, damit die Frage der einheitlichen internationale Regulierung der Arbeitszeit und Vierschichten-einteilung in den mechanischen Glasherstellungsbetrieben in Genua-Werke Zeile einer Übereinkunft vorgelegt werden soll.

Die beschlossenen Schritte sind bei den deutschen, französischen und tschechoslowakischen Regierungen schon gemacht worden. Das belgische Sekretariat ist im Begriff, dasselbe vorzunehmen.

Zur Verpolstörung unserer Informationen sei hier noch hinzugefügt, daß das Fourcault-V erfahren zur Herstellung des Fensterglases lebt zu den folgenden Ländern ausgedehnt worden ist.

Belgien, Frankreich, Deutschland, Tschechoslowakei, England, Holland, Schweden, Österreich, Russland, Italien, Schweiz, Griechenland, Spanien, Finnland, Nord-Amerika, Indien, Indochina, China, Japan, Australien.

Besprechungen sind im Gange für die Erwerbung dieses Verfahrens in Neuseeland, Chile und Peru.

Die Verbreitung des Libbey-Owens-Verfahrens folgt der des Fourcault-Systems; aber wir sind heute nicht in der Lage, sämtliche Länder aufzuzählen, wo dieses Verfahren bereits eingeschritten ist.

## Polen.

Unser Versuch, den polnischen Verband zum Hochkommen wieder zu verhelfen, ist gescheitert und muß aufgegeben werden. Bei dem im November in Warschau abgehaltenen Kongress haben die Kommunisten die Leitung der Organisation wieder an sich gerissen. Die Allgemeine Zentrale hat die Zurückzahlung der 1000 Dollars, die wir geleistet hatten, angekündigt. Unser Vollzugsausschuß wird betrifft der von unseren Organisationen vorgelegten Summen eine Entscheidung treffen.

## Arbeitsbewegung der verschiedenen Länder.

### Deutschland.

Man kann sagen, daß der Gang der Industrie im Laufe des vorigen Jahres im allgemeinen bestreitig gewesen ist. Die Organisation hat Wert darauf gelegt, die Praxis der Kollektivverträge zu entwideln. Man kann in der Lohnpolitik gleichfalls Erfolge verzeichnen: Lohnzuschläge, die von 6 bis 18 Proz. variieren, sind erreicht worden. Da die Lebenssteuerung ständig wächst, wird man wahrscheinlich die bestehenden Tarife im Laufe des Frühjahrs aufzulösen müssen.

Mit der Nationalisierung wird in allen Glasbranchen weiterhin stark fortgesetzt. Die alten und neuen Maschinen haben sich vermehrt und entweder sich unabhängig gemacht.

Die Innen- und Außen-Geschäfte sind sehr rege und die deutschen Waren finden leicht Absatz; trotzdem aber haben die deutschen Arbeitgeber-Organisationen schon verkündet, daß sie sehr energisch gegen neue Lohnzurichtungen vorgehen würden. Das neue Jahr wird vielleicht neue Streitigkeiten mit sich bringen; aber die Organisation der Glasarbeiter und keramischen Arbeiter sieht vertrauenvoll den Ergebnissen ihrer Tätigkeit entgegen.

### Frankreich.

Die Krise ist jetzt vollständig beendet. Alle Branchen sind beschäftigt. Die Zentralisation der Flaschen- und Plattenindustrie geht fort. Die automatische Herstellung der Apothekerflaschen, die sich bisher auf 50 Tonnen pro Tag beschränkt, wird demnächst auf 100 Tonnen steigen durch die Betriebserweiterung von zwei Wannenöfen von je 25 Tonnen, der eine bei der Gruppe Saint-Gobain bei Paris, der andere bei der Gruppe Souchon in der Nähe von Lyon.

Zu der Normandie wird die holländische Gesellschaft "Die Vereinigten Glashütten", die sich bereits die Firma Dumont in Rezonval zum Teilnehmer gemacht hatte, ihre Gruppe zu drei anderen Firmen erweitern: Seabord in Alt-Nouen, Petrelle in Feugueres und Lebedore in Plumal.

### Belgien.

Die Verschmelzung der Glasarbeiter mit der Zentrale der Gebäude und verschiedenen Industrien ist seit dem 23. Dezember eine vollendete Tatsache. Die Arbeitgeber der Weißglasbetriebe (Weicher und Plastik) der Vorlage-Bewegung haben, die bestehenden Lohnverträge aufgehoben und dadurch konnte es möglich sein, daß die Arbeit am 31. Januar eingestellt wird. Der

Konflikt würde sich höchst wahrscheinlich auf die Glashütten des inneren Landes erstrecken. Lohnzurichtungen sind jedoch in den Spiegelglashütten erlangt worden.

### Tschechoslowakei.

Die Glashütten und Glassaffinerien sind im allgemeinen gut beschäftigt. Die Fensterglasproduktion ist im Aufgang. Die Spiegel- und Glashütten arbeiten gut. Im Laufe des Jahres 1928 sind Kollektivverträge abgeschlossen worden, die die Löhne der Glasarbeiter um 8 bis 10 Proz. und die der Heimarbeiter und Arbeiterinnen um 30 bis 50 Proz. verbessert haben.

### Oesterreich.

Im allgemeinen geht die Arbeit ziemlich gut; nur in der Glasfabrik hat die Handarbeit durch die mechanische Produktion einen großen Schaden erlitten.

### Holland.

Die allgemeine Situation läßt immer noch zu wünschen übrig; aber es steht doch im allgemeinen besser wie die vergangenen Jahre. Die Arbeitgeber rechnen aber immer noch mit der freien Konkurrenz. Die Organisation hat jedoch in einigen Betrieben eine Gehaltzzulage von 8 bis 10 Proz. erlangt können. "Die Vereinigten Glashütten", Teilhaber von Gerresheim und in Frankreich von verschiedenen Glashütten in der Normandie, haben in Italien eine Fabrik erworben.

### Schweden.

Ein wichtiges Ereignis für das vergangene Jahr zu verzeichnen. Da die mechanischen Glasbetriebe auf dem Markt den Vorrang haben, wird dadurch die Tätigkeit der Handarbeiter sehr in Nachteil gesetzt. Eine Gehaltzzulage ist in den mechanischen Fensterglasherstellungsbetrieben von GWV erlangt worden. Die andere mechanische Glashütte in Oryxlund hat jedoch den Betrieb in Gang gesetzt. In der kleinen Gläserwarenfabrik hat die Organisation eine Gehaltzzulage für die Hilfsarbeiter, Frauen und Jugendliche verlangt. Man ist auf einen starken Widerstand seitens der Arbeitgeber gestoßen; man hofft aber, zu einem zünftigen Ende zu kommen.

### Finnland.

Im allgemeinen Vermehrung der Produktion durch die ständig wachsende Zahl der Betriebe. In Wirklichkeit zu starke Produktion, was die Betriebe zur Ausfuhr zwingt. Stets die bestreitige Arbeit; aber die Löhne lassen immer noch zu wünschen übrig.

### Dänemark.

Seit der letzten Publikation unveränderte Lage.  
Für das internationale Sekretariat:  
Der Sekretär: Ch. Delmont.

## Die Mechanisierung der Glasherstellung.

(Schluß.)

### Export und Auslandsmarkt.

Mengen in dz. Wert in 1000 RM

1895	1 264 164	46 952
1896	1 165 841	42 793
1897	1 115 281	43 516
1898	1 124 272	39 057
1899	1 218 855	42 593
1900	1 267 925	46 876
1901	1 297 198	48 877
1902	1 392 385	48 005
1903	1 559 210	51 450
1904	1 662 891	53 649
1905	1 649 998	50 755
1906	1 699 893	59 921
1907	1 772 895	115 888
1908	1 556 832	104 097
1909	1 498 443	90 029
1910	1 810 502	99 922
1911	1 935 293	108 400
1912	2 135 080	119 515
1913	2 458 051	146 124
1925	1 413 690	174 813
1926	1 737 200	187 107

Die Ursachen für den mengenmäßigen Rückgang des Exports in den Kriegsjahren ist einmal auf die Verengerung der Grenzen, die Beziehung des Saargebietes und die Loslösung Elsass-Lothringens sowie auf den Verlust der Kolonien zurückzuführen.

### Was kosteten 100 Kilogramm Glas bei der Ausfuhr?

1895	37,14 RM	1907	65,03 RM
1900	34,12 RM	1910	55,18 RM
1903	32,99 RM	1918	59,44 RM
1905	34,99 RM	1925	128,66 RM
1906	58,78 RM	1926	107,70 RM

Wegen der Mechanisierung billiger.

### Deutsche Glasproduktion prozentual am deutschen Gesamt-Export.

Berechnet man die Ausfuhrzahlen mit den Zahlen für den Export, so gewinnt die Gläserausfuhr in den letzten Jahrzehnten immer mehr Bedeutung. Betrug sie noch im Jahre 1900 wertmäßig nur 1 Proz., so betrug sie im Jahre 1914 bereits 1,4 Proz., in den Nachkriegsjahren 1925/26 sogar 2 Proz.

An der Weltausfuhr bezw. an der Versorgung des Weltmarktes mit Glas nimmt Deutschland im Jahre 1918 mit 32,74 Proz., im Jahre 1925 mit 23,15 Proz. teil. Der Rückgang ist eine Kriegsfolge.

Deutschland marschiert auf dem Glasmarkt immer noch an der Spitze. Es folgen Belgien, die Tschechoslowakei, England, Amerika und Japan.

### Ausfuhrwert in Millionen Reichsmark.

	1913	1926
Deutschland	146,7 = 33,74 %	174,8 = 32,15 %
Czechoslowakei	161,8 = 21,43 %	
Österreich-Ungarn	73,7 = 16,40 %	
Belgien	84,8 = 18,90 %	144,2 = 19,10 %
Frankreich	50,8 = 11,34 %	83,4 = 11,04 %
England	37,1 = 8,28 %	69,3 = 9,17 %
Amerika	20,6 = 4,60 %	61,6 = 18,15 %
Japan	7,0 = 1,56 %	29,8 = 8,94 %
Andere Staaten	37,3 = 5,88 %	30,1 = 4,2 %
	488,0 = 100,00 %	755,0 = 100,00 %

### Schlussbemerkungen:

Es ist die Kraus zu stellen: Hat die Einführung der Maschine der Glasarbeiterforschung Deutschlands sowie dem Volke gedient? Darauf muß geantwortet werden. Die Maschine hat ihre Aufgabe erfüllt; soweit es doch nicht bestritten werden, daß sie den Menschen von vielen seelischen und körperlichen Qualen befreit. Vorübergehend mag bei der Einführung neuer Maschinen Erbitterung herrschen. Es zeigt sich aber, daß sie bei den großen Anforderungen in der Weltwirtschaft zum kulturellen Aufstieg wesentlich beigetragen hat. Die Erbitterung ist der allen Dingen deshalb vorhanden, weil Arbeitslosigkeit vorüber-

gehend in Erscheinung tritt. In der Glas-Industrie ist die Arbeitslosigkeit nur bedingt und befristet. In Amerika sehen wir trotz schwächer Mechanisierung im Produktionsprozeß, daß 15 000 Arbeiter mehr beschäftigt werden als in der Vorriegszeit. In Deutschland ist nach Berichten der Berufsgenossenschaft trotz Mechanisierung folgendes Ergebnis in der Beschäftigtenzahl festgestellt: Vorriegszeit 92 000, Nachriegszeit 99 000.

Die Glas selbst in der Maschinenfabrikation besonderer Bedeutung bedarf, so finden die gelernten Glasarbeiter mit der Zeit immer wieder Beschäftigung in ihrem früheren Beruf als angelernte Arbeiter.

Bewirkt man die schöne, stolze Berufarbeit, die dem Glasmacher aber manchmal zur körperlichen und seelischen Qual macht, so dürfen wir als moderne Menschen nicht heim der Maschine sein, sondern müssen versuchen, sie uns dienstbar zu machen. Es gilt für uns, durch starker Ausbau unserer Organisationen Macht über die Maschine zu erlangen.

Wir müssen als Glasarbeiter in der neuen Zeit im Keramischen Bund und im Fabrikarbeiter-Verbund so stark werben, daß zu gegebener Zeit, wenn wir es wollen, das Sprichwort zur Tat werde: „Alle Männer stehen still, wenn dein starker Arm es will.“ – Arbeiten wir in diesem Sinne, so muß die Maschine uns und der gesamten Menschheit zum wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg helfen.

## Leutel, Heinrich †

Die deutsche Glasarbeiterforschung hat einen schweren Verlust erlitten. Kollege Heinrich Leutel ist plötzlich an den Folgen eines Herzschlags gestor

als glatter Schwindel. Die weitere Behauptung, daß diese zwei Briefe bei der Frühjahrslohnbewegung leer aussehen werden, ist erfunden.

Weiter wird angeführt, Kollege Schenk „scheint das BfG, ganz besonders den § 66 schlecht zu kennen, wonach er für die Wahrung der Vereinigungsfreiheit einzutreten hat“. Wir wollen durchaus nicht an der Gleichheit eines Beerbau zweifeln, müssen aber schon aus Gründen der Rechtfertigung einen gerichtlichen Urteilsspruch zur Erwiderung bringen: Es kann den einzelnen Betriebsratsmitgliedern nicht verwehrt werden, als gewerkschaftliche Vertrauensleute tätig zu sein. In diesem Falle ist es dann nicht das Betriebsratsmitglied, sondern das Gewerkschaftsmittel, das auf Grund privaten Auftrags seines Berufsbereichs tätig wird. Hiergegen ist vom Standpunkt des öffentlichen Rechts keine Einwendung zu erheben.“ (Vater, Sozialministerium, 10. Dezember 1921, RABL 1922 S. 101, Urteil des Amtsgerichts Dörfen und des Landgerichts München, 2. Februar 1926).

Wir wollen mit Vorbehendem nur die widerliche Lüftit, wie sie die Christen in solchen Fällen in Anwendung bringen, hinzuziehen. Lebhaftig scheint es uns, daß der neue Schüler des „Großen“ am Biennibau (Weißwasser), der eine geradezu erstaunliche Aktivität im Bezirk Weißwasser entfaltet, als wenn er eine neue christliche Hochburg errichten will. Wir werden natürlich nicht müßig sein, sondern alle Bestrebungen, die die Christlichen zur Gewinnung von Boden anstrengen, gründlich durchzuziehen.

So, wie es im oben angeführten Urteil erwähnt ist, erüthen auch richtig der Beerbau in unserm Betriebsbüro, um Kollegen Schenk und den anderen Betriebsratsmitgliedern auf seine gesetzlichen Pflichten aufmerksam zu machen. Daß dies eine gründliche Aufführung zuteil wurde, ist wohl selbstverständlich.

Wir brauchen absolut keine weiteren Worte über diese Sache berlieren. Wenn Beerbau sich auch am Beginn seiner Praxis besonders stark fühlt, er wird auch nur mit Wasser tragen können.

## Nachtrag zum R. I. V. für allgemeinverbindlich erklärt.

Zur Klärstellung, für welche Betriebe und Orte der Reichstarifvertrag für die Deutsche Feinsteineramische Industrie zuständig ist, mußten die am Vertrag beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen folgenden Nachtrag abschließen, der nunmehr auf Antrag — genau wie der Reichstarifvertrag selbst — für allgemeinverbindlich erklärt worden ist:

Wir lassen den beantragten Nachtrag und die Entscheidung des R. I. V. nachstehend folgen:

6. November 1928.

An das Reichsarbeitsministerium, Abt. IIIb, Berlin.

### Antrag.

Die am Vertrag für die Deutsche Feinsteineramische Industrie beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen beantragen zu dem am 1. April 1928 abgeschlossenen, in Nummer 17 des Reichsarbeitsblattes vom 10. Juni 1928 für allgemeinverbindlich erklärteten Reichstarifvertrag für die Deutsche Feinsteineramische Industrie, folgenden Nachtrag für allgemeinverbindlich zu erklären:

1. zu II Geltungsbereich S 1:  
unter den Worten „und Steingut-Spülwaren-Industrie“, die  
Worte „ sowie sonstige Feinsteineramische Be-  
triebe“ hinzugefügt.

2. zu III Tariffässen S 2:  
in die Klasse B einzurichten:

Büdeberg (Lippe-Detmold),  
Bünde (Westfalen),  
Garnisch-Battenkirchen,  
Hameln,  
Verden (Aller).

3. zu: Protokollarische Feststellungen:

VI. Es besteht Übereinstimmung zwischen  
den Tarifverträgen, daß die Betriebe, die  
nur Wand- und Kübodenplatten herstellen,  
nicht unter den Begriff „ sowie sonstige fein-  
feramische Betriebe“ fallen.

Für den Arbeitgeberverband  
der Deutschen Feinsteineramischen  
Industrie

Für den Keramischen Bund,  
Abtl. des Verbandes der  
Fabrikarbeiter Deutschlands,  
und die anderen am Reichs-  
tarifvertrag beteiligten Ar-  
beitnehmerorganisationen

Der Reichsarbeitsminister  
Berlin, den 23. Januar 1929.  
III b 1922/478 Ent.

### Gutschrift.

Die nachstehende kritische Vereinbarung wird für den er-  
gegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Tarifvertragsverord-  
nung in der Fassung vom 1. März 1928 (Reichsgesetzblatt I, L  
S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt.

1. Berufsvereine:  
a) auf Arbeitgeberseite: Arbeitgeberverband der Deutschen Feinsteineramischen Industrie;

b) auf Arbeitnehmerseite: Keramischer Bund, Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands; Verbands-  
verbund deutscher Keramikarbeiter; Verband der deutschen Ge-  
werbevereine (v. d. D); Centralverband der Maschinen- und  
Fertig-Deutschlands; Deutscher Verkehrsverband; Deutscher  
Metallarbeiterverband.

2. Abschlossen am 6. November 1928, Nachtrag zum allgemeinverbindlichen Reichstarifvertrag vom 16./17. März 1928.

Teratlicher Gegenstand ist der obige meinen Verbindlichkeit:  
Gemeinerliche Arbeit in der Porzellan-, Steinzeug- und  
Steingut-Spülwarenindustrie sowie in sonstigen  
feinerkeramischen Betrieben, soweit sie nicht ausschließlich Wand-  
und Kübodenplatten und Oberlacken herstellen, mit  
Ausnahme der Betriebe der der Verbands-

verbundene industrielle ausschließenden Firmen.

3. Gemeinerliche Arbeit in der obigenmeinen Verbindlichkeit:  
Sobald der Deutschen Reiches zur Ausnahme der Porzellan-  
und Steinzeug-

4. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom  
1. Januar 1929.

Im Auftrag  
des Dr. Sigizier

Beauftragter:

des Unterdrift  
Ministerial-Kanzleileiter.

Einschreien am 26. 1. 1929 auf  
Straße 14 Nr. 31 des  
Postamtes.

Die Bekanntgabe über die Allgemeinverbindlichkeit des  
Nachtrages wird in Nr. 1 des Reichsarbeitsblattes vom Jahre  
1929 erfolgen.

Für weitere Kontaktstellen und Brancheleitung, schenken wir die Auskunft der Tarifvereinigung der vertraglichen Be-  
hauptungen keine zu tragen und daß dabei dort wo es zulässt  
die Firma nichts zu tun habe.

Unsere Vertrauensleute lehnen es ab, sich die Methoden der Agitation von den Christen vorzuhören zu lassen. Sie wollen auch christliche Methoden nicht anwenden. Sie gehen ihren Weg, den sie für gut und richtig halten.

### Obereinkunft

Die Werbetreibende Gebrüder Ring in Obereinkunft scheinen große Freunde zu haben, wenn sie aus weiter Ferne Arbeiter anfordern und dadurch unseren Arbeitsnachschub hintergehen können. Organisierte Arbeiter müssen soviel Kollegialität besitzen und sich vor Arbeitsanfragen gegen Arbeitsamtbeamte beim Vertrauensmann erkundigen. Um den Machenschaften der Gebrüder Ring wird auch das heisige Arbeitsamt Aufzug nehmen, da noch einige Kollegen vorhanden sind, welche Arbeitslosenunterstützung beziehen. Die Kollegenschaft wird gebeten, den Arbeitsnachweis zu beachten!

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.

### Lausanne (Schweiz)

Es wird uns mitgeteilt, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Glasarbeiter in St. Pére und Monthey für die Kollegen unerträglich sind und organisierte Arbeiter vorgelebt entlassen werden. Neher beide Orte wird hiermit die Schweiz verhängt. Unsere Kollegen sind gewarnt, Arbeit vorselbst anzunehmen.

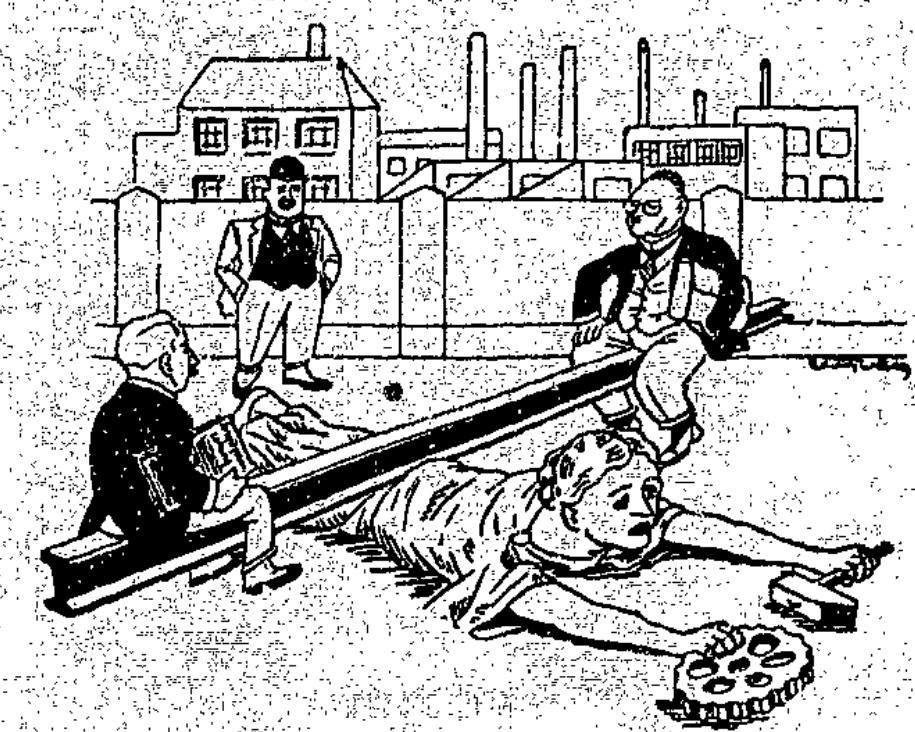
### Bad Pyrmont

Die Kollegen bei der Firma Herbert Bandt, Glashütte, befinden sich in einer Tarifbewegung. Arbeitsangebote an die Firma sind zu unterlassen. Auskunft über die Verhältnisse in Pyrmont werden von der Säbstelle Hameln, Bürositz 6, erteilt.

### Döhren N.-L.

Die Schmiede der Firma Brot & Mader in Döhren (N.-L.) bitten die Kollegen im Heide, Arbeitsangebote an die Firma zu unterlassen, da alle Stühle belegt sind.

Die Branchenleitung. S. U. Dr. Brix Viezens.



Wirtschaft in Bedrängnis.

mindernden Umstände einigermaßen auszugleichen, hat sich das führende Werk im Berichtsjahr zu einer Betriebsvereinigung entschlossen. Die Sonderabteilung für elektrotechnische Holzartikel wurde eingestellt, dagegen auf erweiterter räumlicher Grundlage der Betrieb für sanitäre Artikel aufgenommen. Nur ein Teil des ehemaligen Betriebs konnte dabei beschäftigt werden. Durch derartige Betriebsrationalisierung gelang es allerdings nur zum Teil die verschlechterte Konjunktur von 1927 auszugleichen. Die Aussichten für 1929 werden ungünstig dadurch beeinflußt, daß eine amerikanische Firma unter dem Namen „Deutsche Standard-Gesellschaft für sanitäre Anlagen“ in Neukölln eine große Steingutfabrik errichtet, die im Auslandswirtschaft als Konkurrenz schwer ins Gewicht fallen dürfte. Erfreulicherweise steigerte sich im Berichtsjahr auch in Schlesien der Bedarf an sanitärem Steingut, und vor allem ist es dem Einfluß der Siedlungsgesellschaften zu verdanken, die in ihren Siedlungsbauten für verbesserte hygienische Einrichtungen Sorge tragen. Diese Bewegung durfte sich im neuen Jahr bestärkt und verstärkt. Das Vorslavener Steinzeugwerk nahm wieder eine Tätigkeit auf, um vermehrten Sorge tragen. Die Breslauer Steinzeugwerke beteiligt sind, hat sich im Jahre 1928 ganz gut entwickelt. Entsprechend dem Bedarf wurden neue Modelle für sanitäre Einrichtungen aufgenommen, und die Produktion von Steingutgeschäften erfreut sich besonderer Nachfrage, auch hier wieder vor allem seitens der Siedlungsgesellschaften. Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 70 Leute beschäftigt.

Wenn man die Ausführungen genau liest, so findet man, daß die Ab schwächung umfangreich durch die Schlussfolgerungen auf die Zukunft mehr als ausgehoben wird, denn die Erweiterung des Betriebes der Steingutwerke Breslau A.-G. in Breslau und der Neuanlage in Breslau, die ohne Einschränkung der Gewinne durchgeführt wurden, läßt auf einen guten Stand des Unternehmens für die nächste Zukunft schließen. Das Geld für die Erweiterungs- und Umbauten ist sicher aus der Kasse genommen, aus der stets die Unternehmer die Mittel zum Durchsetzen nehmen, wenn Arbeiter Gehaltserhöhungen verlangen. Die Gehaltserhöhungen haben es den Steingutwerken Breslau A.-G. auch angetan, denn sie lassen daraus vermuten. Die armen Unternehmer, wohin soll das bloß führen. Wir können jedoch der Arbeiterschaft dieses Unternehmens verraten, daß ihre Firma trotz der Gehaltserhöhungen steigende Gewinne verteilen könnte, sonach kann das Gehalt höherer Löhne kein schlechtes Gefühl für sie gewesen sein.

Recht sonderbar ist auch, daß jetzt schon die Aussichten für 1929 ungünstig durch den neuen Betrieb in Neukölln beeinflußt werden sollen, trotzdem die Fabrik vor Ende 1929 kaum in Gang kommen wird. Über die Steinzeugwerke Breslau A.-G. verlieren den Nutzen nicht, denn auch in Schlesien besseret sich durch die Siedlungsgesellschaften der Absatz an Spülwaren. Hoffentlich bringt die Arbeiterschaft der Steingutwerke Breslau A.-G. die organisatorische Kraft auf, sich mit Hilfe des Verbundes einen gerechten Anteil am Gewinn des Unternehmens zu erkämpfen.

### Meissen.

Kürzlich legte die Staatliche Porzellanmanufaktur in Meissen wieder einen Abschluß vor. Darauf wird gefragt, daß er zwar noch außen ohne Defekt erscheint, aber trotzdem ungünstig ist. Der fachliche Finanzminister, der sich dazu äußerte, wies darauf hin, daß sich bei der Manufaktur immer mehr zeigte, daß der alte Absatz von Kunstgegenständen nicht mehr erreicht werden könne, da der Kunstsinn der Mittelstand verarmt sei. Bis jetzt habe man auf Lager gearbeitet, es mügten nun aber einfallsreiche Maßnahmen geprüft werden, ohne daß dem Charakter der Manufaktur als Kunst- und Kulturstätte Abbruch geschiehe.

Der ungenügende Absatz der Staatlichen Porzellanmanufaktur ist nicht nur in der Verformung des Kunstsinnstandigen Mittelstandes begründet, sondern hauptsächlich in einer Veränderung des Kunstsinnstands und des Kunstmittels anderer Bedürfnisse. Der verarmte Mittelstand würde, wenn er Geld hätte, gegenwärtig gern zu Autos, Motorrädern, Wohnanlagen laufen und große Reisen machen, wie der hochgelöste Kastell. In Porzellan würde er kein Geld nicht bereitstellen. Ein Nachteil des ungenügenden Absatzes der Manufakturen liegt aber auch mit darin, daß der moderne Architekt Manufakturporzellan zur Ausschmückung von Räumlichkeiten nicht mehr zu verwenden vermag, ja, es ist ihm nicht einmal möglich, zu entdecken, Manufakturporzellan in neuzeitlichen Räumen zu verwenden, weil es nicht in den Rahmen der neuzeitlichen Kunstdenkmalpflege paßt. Das sind Mängel, an denen die Manufakturen selbst schuld sind.

Über diese Dinge wäre viel zu sagen. Fabrikmäßige Betriebe, die mit ihrer Fabrikation zwei Wirtschaftswelt hinter den allgemeinen technischen Entwicklung zurückbleiben, sind brauchen sich nicht wundern, wenn sie nicht mehr lebensfähig sind. Die Versammlung hat nur die Arbeiterschaft und schließlich der Staat zu büßen. Bei Kunst- und Kulturstätten ist es so wie bei Kunst- und Kulturinstituten. Wenn sie verlusten und wenn sie sich nicht weiter zu entwickeln vermögen, versinken sie. Ein großer Teil der Manufakturproduktion ist altes Kulturgut aus früherer Zeit. Eine Lebenssage sind gesetzt. Eine neue Kunst- und Kulturrichtung bricht sich Bahn. Die Manufakturen müssen das erkennen.

### Ronitz

Der Kollege Undebau, Ernst, gehört 30 Jahre der Organisation an. Ihm wurde bescheinigt beim Wintersemester der Bahnhofstelle Ronitz eine Ehrung zuteil. 30 Jahre Verbandszugehörigkeit waren auch bei unserem Jubilar mit Sege von Ort und persönlichen Opfern verbunden, aber er noch ohne Schwierigkeiten auf sich und wahrte dem Verband und der Partei die Treue. Auch heute ist er noch aktiv und vertreibt die Arbeiterschaft im Gemeinderat. Zum Namen des Hauptverantwortlichen und der Leitung überbrachte Gauleiter Kollege Erdmann dem Jubilar den Dank für seine Treue.

### Taubenbach

Am 25. Januar abends brach in Taubenbach in der Porzellanfabrik der Firma Morris Neuer aus und zerstörte die Baderei ein. Inzwischen die Belegschaft dadurch Schaden erleidet, konnte noch nicht festgestellt werden. Der Betrieb kann wahrscheinlich ohne Unterbrechung weiterarbeiten.

## "Sozialdemokratische Niederlage" — "Ein misslungener Husarenritt auf das Eichsfeld".

Unter obiger Schlagzeile veröffentlichten das "Eichsfelder Volksblatt" und das Blatt des Gewerksvereins Deutscher Biegler "Gut Brand" Beiträge zu unserer Agitationstour auf dem Eichsfelde. Dem "Eichsfelder Volksblatt" sind wir eigentlich zum Dank verpflichtet, daß es einen ganzen Abschnitt aus unserem Aufsatz im "Keramischen Bund" referierend wiedergibt, und somit auch weitere Kreise mit unseren Ausschüssen vertraut macht und Aufklärung in die "Urwaldverhältnisse" nach "Gut Brand" des Eichsfeldes trägt. Hoffen wir, daß dem "Eichsfelder Volksblatt" hierfür kein Schweigegesetz auferlegt wird und weiterhin dazu beiträgt, daß die "Urwaldverhältnisse" auf dem Eichsfelde unter tatkräftiger Hilfe der "Wölfe im Schafspelz" und der "begossenen Rübel" baldigst beseitigt werden. Ob die Eichsfelder Biegler mit diesen "Urwaldverhältnissen" zufrieden sind, beweisen wir! Zech schreibt der Gewerkschaftler im "Eichsfelder Volksblatt": "Was du erwartest von deinen Vätern — erwirkt es, um es zu besiegen." Also, Biegler auf dem Eichsfelde, nun wirst ihr's! Ihr sollt auch die Berechtigung, unter den jetzigen für die Arbeiterschaft elenden Verhältnissen zu erben, auch noch erwerben.

Ob das Eingeständnis des "Volksblattes", daß die Geistlichkeit berechtigt ist, in bezug der gewerkschaftlichen Organisationssuchtigkeit der Gemeindemitglieder diese Vorwürfen zu machen, dem Gewerksverein Deutscher Biegler sehr ungenau sein wird, wagen wir zu bezweifeln. Zedenfalls wird hiermit erneut bewiesen, daß die Pfarrer vielfach zugleich Vertragsleute der christlichen Gewerkschaften sind, und diese wiederum nur Anhänger der Kirche und Zentrumspartei. Die Behauptungen, daß die freien Gewerkschaften religiösen Standpunkt sind, ist schon so abgedroschen, daß selbst ernst zu nehmende christliche Gewerkschaftler diese Behauptung nicht mehr aufstellen. Aufklärungen, die Schreiber dieses in Versammlungen auf dem Eichsfelde den Anwesenden stellte, doch die Religionseinstellung der freien Gewerkschaften zu beweisen, sonst man nicht nach, obwohl in jeder Versammlung Unzertadelte der christlichen Gewerkschaften anwesend waren. Aber man handelt in dieser Frage auch nach dem Grundsatz: "Verkunde nur!" Ist der Schwund auch noch so dünn, er findet doch kein Publikum."

Doch man den Fabrikarbeiterverband als sozialdemokratische Gewerkschaft bezeichnet, nehmen wir nicht übel, sind wir doch der Aussicht, daß die Arbeiterinteressen nur von Arbeiterparteien wirklich vertreten werden können. — Wie wäre es, wenn wir in Zukunft nicht mehr christliche Gewerkschaften, sondern bürgerlich-christliche Gewerkschaften — auch offiziell — sagen würden? Denn die christlichen Gewerkschaften sind ja stolz darauf, daß ihre Vertreter in allen bürgerlichen Parteien vertreten sind —.

Gollen wir in diesem Zusammenhang all die Neuerungen des "Deutschen", die Tageszeitung der christlichen Gewerkschaften, zu den Vorgängen in der Zentrumspartei in letzter Zeit — Wahl Stegerwalds, Koos oder Koss zum Parteivorsitzenden — anführen? Damit könnten wir auch die Sättigung des Auspruchs Bebels: "Christentum und Sozialdemokratie stehen sich gegenüber wie Feuer und Wasser", ins rechte Licht rücken. Von 292 Stimmen erhält Stegerwald, der Kandidat der christlichen Gewerkschaften und der Zentrumspartei, nur 42 = 14,4 Prozent. So sieht die Berücksichtigung der Arbeiterbelange in der Zentrumspartei aus. Ein prominenter Vertreter dieser Partei (Wirth) erklärte zu diesen Vorgängen: "Es ist in der Tat ein Treppenwitz und eine Kritik der Parteigeschichte in Deutschland, daß ein politischer Mensch wie Adam Stegerwald in dem Augenblick, wo er den gewerkschaftlichen Preis als praktizierender Parteiführer längst durchbrochen hat, von bürgerlichen Menschen zurückgeworfen wird und sich dann, wie es in Essen geschieht, in seinen Arbeitnehmerkreisen über seinen politischen Vortrieb noch rechtfertigen muß." Also verlangt du als Arbeiter in einer bürgerlichen Partei Gleichberechtigung, so hast du dich für die selbstverständliche Forderung auch noch trock Ablesung, zu entschuldigen. So werden Arbeiterinteressen in bürgerlichen Parteien berücksichtigt.

Vergleicht man den Ton in "Gut Brand" mit gewissen Precherzeugnissen der sich Opposition nennenden Gruppe in der Arbeiterbewegung, so kann man ohne Übertriebung feststellen, daß die "Opposition" durch "Gut Brand" Aufschwung erhalten hat. "Ausserordentlich"! Wer denkt da nicht an ähnliche Aussprüche und Bezeichnungen bei den Kommunisten? Dieser Ausspruch und alle Anzeichen der letzten Wochen bei den christlichen Gewerkschaften setzen eine merkwürdige Ähnlichkeit in geistiger Beziehung mit der "Opposition". Es ist nun zwar eine alte Erfahrung, daß sich Leute und Organisationen um so radikaler gebären, je schwächer sie sind und werden. Aus dieser Stimmung resultiert wohl auch die Feststellung der christlichen Gewerkschaften, daß sie radikaler sind als die freien.

Die Schwundbehauptung von "Gut Brand", daß wir Versammlungen unter dem Titel "Gewerksverein Deutscher Biegler" hätten austrufen lassen, ist von christlichen Gewerkschaftlern im Beisein eines Angestellten des Gewerksvereins in öffentlicher Bieglerversammlung selbst widerlegt worden. Die weitere Behauptung, daß durch unser Vorgehen ein Teil unserer Mitglieder zum Gewerksverein übergetreten sei, können wir sogar durch einen genauen und jetzt noch eingehende Zeitungsbestellungen auf den "Keramischen Bund" sowie durch Anmeldungen bei uns, beweißen. Zugleich widerlegt damit "Gut Brand" aber auch die von den christlichen Vertragsleuten gemachten Behauptungen, daß es auf dem Eichsfelde keine unorganisierten und auch keine freiegewerkschaftlichen organisierten Biegler gäbe. Zum Beweis müssen wir schon den Gewerksverein aussordnen, seine Mitgliederzahlen unter den Eichsfelder Biegler einmal öffentlich bekannt zu geben.

Im vorletzten Schlussblatt schreibt "Gut Brand": "In echter Treue und christlicher Gewerkschaftsarbeit bilden wir ein unüberwindliches Volkswerk." Gehen wen? Gehen die eigenen Arbeitsbrüder! Denn die Erörterung in "Gut Brand" ist doch geschrieben gegen die freie Gewerkschaftsbewegung und nicht gegen die Arbeitnehmer. Das ist gerade das Grundziel der Gewerkschaftsbewegung, daß die christliche Bewegung sich nur durch die Aufrichterhaltung des Wertschatzes an den freien Gewerkschaften halten kann. Wie schrieb doch der "Deutsche" am 8. Januar 1929: "Augen haben sie und sehen nicht. Und wenn ihnen einer die Augen öffnen und zeigen will, wie wir in eine neue Periode in einer Revolution hineinsternen, dann schimpfen sie." Dieser Vorwurf richtet sich zwar gegen die Befreiung der Zentrumspresse und die Mehrheit des Vorstandes des Zentrums in Köln, tritt aber auch in vollem Umfang für die Freiheit der christlichen Gewerkschaften. — Angestellte Menschen behaupten, daß die christlichen Gewerkschaftsvertreter nur um der Organisation willen, auf gut Deutsch: um ihrer Existenz willen, diese Stellung einzunehmen —.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung hat lange Jahre ihre Berechtigung nachgewiesen aus der Ablehnung des Müsselmarsch-Fabrikens, und nun muß sie erkennen, daß das Kürzel "Gut Brand" viel schwerer fällt wie die freien Gewerkschaften. Der Müsselmarsch von Seiten des Bürgertums wird getragen gegen alle Arbeiter, ganz gleich welcher Richtung — auch gegen die Arbeiter der Mittelschicht bürgerlicher Parteien und —. Sie aber diese Erkenntnis wollen Arbeiter klar wird jetzt schneller kommen mit auch zur Einheit in der Gewerkschaftsbewegung. Das bricht beispielhaft uns die Erörterungen in "Gut Brand" und im "Eichsfelder Volksblatt".

## Sind Ziegelverkaufsvereinigungen notwendig?

Über diese Frage wird in den Fachzeitschriften der Ziegel-Industrie in letzter Zeit lebhaft diskutiert. Die Erörterungen über die eventuelle Vereinigung der Ziegelgesellschaften scheinen der Ansatz dazu zu sein. Selbstverständlich wird die Bildung und das Wirken der Verkaufsvereinigungen bestrebt und gutgeheissen. Bedauert wird, daß die Vereinigungen vielfach nur auf ein Jahr und nicht gleich für mehrere Jahre gebilbet werden, weil man in einem Jahre nicht die nötigen Erfahrungen zur Beurteilung der Bewährung sammeln kann.immer wieder wird auch behauptet, daß durch die Vereinigungen die Preise nicht hoch gehalten bzw. erhöht, also nicht mehr den modernen Verhältnissen entsprechende Betriebe am Leben erhalten werden, eine Überproduktion verhindert wird, eine Belämpfung der Aufenseite erfolgt ist. Wie es in Wirklichkeit damit steht und welche Aufgaben man von den Verkaufsvereinigungen erwartet, ersicht man aus einem Aufsatz in der "Ziegelwelt" Nr. 2/1929, unter dem Stichwort: "Wenn sich eine Ziegelverkaufsstelle aufstellt...?"

Bei Erörterung der Produktionsverhältnisse der einzelnen Ziegelteile innerhalb einer Verkaufsvereinigung sagt man folgendes: "In der Regel sind auch nur diejenigen Werke schwerer zu beschäftigen, deren Qualität unter dem Durchschnitt liegt. Ein weiterer großer Fehler ist es auch, wenn einzelne Werke sich immer wieder vergroßen und damit gerade das fördern, was durch die Ziegelverkaufsstelle hinzugehalten werden soll, nämlich die Überproduktion, an deren Nebel die gesamte Ziegelindustrie in der Hauptfahrt frankt." Die Produktion, die Arbeitsteilung muss gesteigert werden, wenn mit höheren Löhnen zahlen sollen und die deutsche Wirtschaft wieder Kunden finden, so tönt es aus dem "Blätterwalde" der Arbeitgeber und von den Vertretern der Arbeitgeber bei allen Verhandlungen entgegen. Und hier sagt man: Die gesteigerte Produktion ist das Hauptziel, an dem die Ziegelindustrie frankt. Weiterhin gesteht man hier frei und offen, daß es durch die Verkaufsvereinigungen möglich ist, Regelien, die mit der Qualität ihrer Produkte unter dem Durchschnitt liegen, zu beschäftigen.

Was ist es verständlich, daß man verlangt, die Bestimmungen, daß Produktionserhöhungen nur mit Zustimmung der Generalversammlung erfolgen dürfen, schärfer angewandt werden. Denn wie soll man die Preise halten oder erhöhen können, wenn jede Ziegelteile ihre Produktionsquoten überbreiten und so durch ein Mehrangebot von Ziegelsteinen auf die Preise drückt. Damit ist aber auch der Beweis erbracht, daß die Ziegelverkaufsvereinigungen preiserhöhend wirken, gleichfalls bestätigten obige Ausführungen unsere Behauptungen (siehe "Keramischer Bund" Nr. 50/1928, "Kartellierung in der Ziegel-Industrie"), daß durch die Verkaufsvereinigungen alte unrentable Betriebe erhalten werden. Der Begriff für die Preistarife kann also in vollem Umfang auch für die Ziegelverkaufsvereinigungen angewandt werden.

Zur Bekämpfung der Aufenseite und damit dem Bestreben zur vollen Marktbeherrschung äußert man sich wie folgt: "Man mag über die Bekämpfung der Aufenseite denken wie man will, aber es darf unter gewissen Umständen auch der Druck auf sie nicht unterlassen werden, denn sie sind es, die der Ziegelindustrie in ihrer Gesamtheit am meisten schaden und die es zu verhindern suchen, daß der Segen der Ziegelverkaufsvereinigungen sich in ruhigem Geschäftsgange auswirken kann." Also auch hier bekennt man sich zur monopolistischen Marktbeherrschung.

Über die Auswirkungen der Kartelle auf die Preise hat das Institut für Kulturforschung eine Untersuchung veranstaltet und kommt dabei zu folgendem Ergebnis: Der Rückgang der nicht kartellmäßigen erfassten Preise, 1923 = 100, bewegte sich während des Krisenjahrs 1926 von 91,8 auf 85,7 = 81; dagegen fielen die Verbandspreise nur von 93,8 auf 97,5 = 13. Also trotz des höheren Standes der Verbandspreise nur diese geringe Senkung gegenüber den freien Preisen.

Zum Jahre 1927 während der Hochkonjunktur stiegen zwar die freien Preise wieder von 85,7 auf 95,3 = 78, während die Verbandspreise nur auf 99,7 stiegen, also ziemlich stabil blieben; wobei man aber beachten muß, daß diese Preise während der steigenden Konjunktur als Kampfpreise gegenüber den Außenleitern wirken sollen. Vom Juli bis Oktober 1928 aber, also schon während des Abstiegs der Konjunktur, wurden die Verbandspreise noch auf 100 erhöht; während die freien Preise von 93,8 auf 90,5 zurückgingen.

An dieser Schlußfolgerung der Preisentwicklung erkennt man ganz deutlich den Charakter der Kartelle als Preisstrafforgansationen während der Niedergangperiode. — Wobei noch bei obiger Darstellung zu beachten ist, daß das Konjunkturforschungs-Institut die ausländischen und die erst nach 1925 syndizierten Preise, noch zu den freien hinzugerechnet hat.

Hier wäre ein dankbares Feld für den schwedischen Nationalökonom Professor Cassell, der bekanntlich von den Gewerkschaften verlangt, daß die Löhne während der Niedergangperiode abgebaut werden, bei den Kartellen die Förderung auf Abbau der Preise aber nicht erhebt.

**Leipziger Baumesse und ihre Aufgaben.**

Die Leipziger Baumesse ist nach wie vor als Organ für den Warenstaatlich anzusehen; die wirtschaftlichen Ergebnisse, die erzielt worden sind, haben ihre Lebensfähigkeit auch unter diesem Gesichtspunkt bewiesen. Nichtsdestoweniger ergibt sich eine wesentliche Erweiterung dieser Aufgabe, sofern neue Gesichtspunkte berücksichtigt werden, und zwar vor allem der Gedankengang, daß für den wirtschaftlichen Erfolg nicht allein der Aussteller, sondern ebenso der Besucher maßgebend ist.

Die Auszurücksetzung der neuen Messehallen überlassen war bisher für den Besucher der Baumesse nicht leicht. Hier wird die Messeleitung als Vermittler zwischen Aussteller und Besucher eingesetzt. Die neue Baumesse-Halle (Halle 19) hat nun mehr die Möglichkeit gekotet, die Ausstellungsergebnisse nach bestimmten Gesichtspunkten zu ordnen und in die Orientierung wesentlich zu erleichtern. — Darauf hinzu wird es sich aber als zweckmäßig erweisen, den Aussteller nicht mehr wie bisher in seiner Werbung auf seinen Stand zu beschränken, sondern für einen innerlichen und engen Zusammenhang des Besuchers mit dem Ausgestellten Sorge zu tragen. Für diesen Zweck wird den Ausstellern der Porträtsaal der neuen Baumesse-Halle überlassen. Daneben werden aber auch leitende der Messe namhafte Fachleute der Bauwirtschaft als Vortragende herangezogen. Diese Vortragsreihen werden nun eben ihrer hohen wirtschaftlichen Auswirkung die Baumesse zum geistigen Träger des technischen Fortschritts in der Bauwirtschaft ausbauen. Die Baumesse wird dadurch zwangsläufig zum Sammelpunkt aller am Hochbau, Tiefbau und Straßenbau beteiligten Fachkreise werden und hierdurch wiederum günstig auf die ausstellenden Firmen rückwirken. — Die Durchführung dieser Aufgaben wird also eine enge Verbindung herbeiführen zwischen den Vertretern der Wissenschaft und Technik, der Baukunst und Baumaschinen-industrie und den als Ausfragegeber in Betracht kommenden wichtigen Fachkreisen — Für die Vortragsreihen der kommenden Messe sind Persönlichkeiten gewonnen worden, wie:

Ministerialrat Dr. Wohl vom Reichsbaudirektorium, Prof. Dr. Tiedtke, Berlin, Prof. Dr. Garbosch, Berlin, Architekt Mendelssohn, Berlin, Prof. Dr. Kreis, Dresden, Prof. Groppius, Berlin, Dr. Reiber, München.

Erfreulicherweise haben neben den bisher auf der Baumesse vertretenen Organisationen auch weitere namhafte Verbände nunmehr die Bezeichnung der Baumesse angenommen, wie hei-

spielsweise: Der Deutsche Betonverein, der Verband Dtsch. Ziegelfabrikanten, der Verband der Centralheizungs-Industrie und der Dtsch. Stahlbau-Verband, der zusammen mit dem Stahlwerks-Verband ein 6-stöckiges Stahlseit-Musterwohnhaus auf dem Kreisgelände der Baumesse errichten wird. So wird die Leipziger Baumesse durch Zusammenfassung der großen Einzelgruppen der Bauindustrie zum Ausdruck der gesamten Bauwirtschaft werden.

## Siglingen

Siglingen liegt im schönen Vogtland und gehört zur Zahlstelle Heilbronn. Im Vogtland sind die Arbeiter recht gut in unserem Verband organisiert. Besonders schön und romantisch ist das Vogtland zur Winterszeit. Herrlich schängelt sich die Vogt durch die mit starrem Schnee bedeckten Hügel und Wälder. Zwei Christen aus Mannheim haben der Schnürricht, das Vogtland zu besuchen, nicht widerstehen können und machen eine Schlittenpartie nach dort.

Am 18. und 19. Januar wurde der in Siglingen beschäftigten Arbeiterschaft die hohe Ehre zuteil, zwei Christen zu begrüßen. Die Arbeiter im Elektrowerk in Siglingen gehören zu den aufgelaufenen Leuten. Sie sind nicht so dumme, wie die zwei Winterleidenden glaubten. Besonders konnten die Arbeiter nicht begreifen, daß die Christen so tüchtige Kerle sind und trotz ihrer Tüchtigkeit und ihrer Mühseligkeit keine Mitglieder haben. Wer die zwei Agitatoren gehört hat, der mußte zur Ansicht kommen, daß wirklich die zehn Gebote Gottes für die Leute nicht mehr existieren. Es heißt im 8. Gebot: Du sollst nicht falsch Zeugnisse reden wider deinen Nachsten. Diesem Gebot wurde fortwährend Gewalt angehängt, und das im Namen des Christentums.

Ein Arbeiter, der in diesem Schneefeld auf der Landstraße von dem prächtigen Schlittengefecht der Christen überholt wurde, konnte zur Stützung der Christen-Streitmacht aufgenommen werden. Auf die Frage der Arbeitskollegen, warum er sich von den Christen bat überholen lassen, meinte der brave Kollege ganz treuerzig: "Ja, ich bin in dem tiefen Schnee nicht weiterkommen, no bin e halt so froh gewesen, daß zwei Herra mi in ihrem Schlitten eisteiga haba lassa." Und zum Dank dafür hat sich der Kollege aufzunehmen lassen.

Unsere Funktionäre können keine Schlittenpartie unternehmen, dazu fehlen ihnen die Mittel und die Verbindungen. Besonders amüsant ist, daß die Christen den Neujahrsgruß ihres Führers Kuhn aus Mannheim haben liegen lassen. Dieser Neujahrsg. und Weihnachtsgruß ist der Siglinger Arbeiterschaft zum Teil bekanntgeworden und hat große Heiterkeit hinterlassen. Es ist für den, der die Christen kennt, kein Geheimnis, daß ihr Namen im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Tätigkeit steht. So sind alle Verträge, bei denen die Christen nicht mitgewirkt haben, schlecht. Die Christen sind aber nicht instande, zu beweisen, daß es ihnen irgendwie in einer gleichartigen Industrie gelungen ist, das durchzuführen, was in Siglingen erreicht wurde. Es kommt den Christen ja auch gar nicht auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen an, sie wollen nur einige Mitglieder, um Tarifkontakte zu sein, und um es nachher unserem Verband zu überlassen, die Arbeit zu machen. Wir müssen die Arbeit leisten und die Christen klopfen die Sprüche. Der Schwund, daß wir religiösen Standpunkt seien, ist unzählige Male widerlegt worden. Wenn allerdings das Unwahrsagungen Religion sein soll, dann gestehen wir offen, möchten wir nicht am jüngsten Tag in der Christenkunst stecken. Unsere Kollegen im Vogtland werden dafür sorgen, daß aus einer zweiten Schlittenpartie der Christen eine schöne Klatschpartie wird.

## Ziegelarbeiter, Achtung!

Mit den Ziegelteilen von Nordhausen haben wir einen Mantel- und Lohnvertrag abgeschlossen, die beide allgemein verbindlich erklärt sind. Der Lohnvertrag läuft bis Ende Februar 1929 und soll von uns gefüllt werden, um den bestehenden Lohnsatz von 66 Pf. pro Stunde zeitgemäß aufzubessern. Die Firma Nordhäuser Ziegelwerke Rudolph Schulze & Co., GmbH, Nordhausen hat durch ihren Meister, Herrn Geiger, in einer Belegschaftsversammlung dieser Tage den Arbeitern mitteilen lassen, daß die Firma für das Jahr 1929 keinerlei Lohnnerhöhung zugeschenkt will. Gleichzeitig hat man den Werkangestellten einen Nevers vorgelegt, wo sie durch Unterschrift erklären sollen, auch für das Jahr 1929 mit 66 Pf. Stundenlohn einverstanden zu sein. Unsere Mitglieder haben die Unterzeichnung des Nevers abgelehnt. Der Meister hat daraufhin gedroht, Biegler aus Leipzig einzustellen.

Wir glauben nicht, daß es Lippe'sche oder Eichsfelder Biegler gibt, die sich den Nordhäusern für 66 Pf. Stundenlohn für das Jahr 1929 zur Arbeit anbieten werden. Wir warnen vor Arbeitsaufnahme, da es arbeitslose und arbeitswillige Biegler in Nordhausen und Umgegend gering gibt!

Die Gardeleitung Ernst.

## Kottbus-Senftenberg

### Beizirkskonferenz.

Die Konferenz war am 20. Januar, vormittags 9 Uhr, im Posthaus in Kottbus und dazu einberufen worden, um die Funktionäre in ihrer gewerkschaftlichen Organisationsarbeit durch Schulung und Außklärung weiter auszubilden.

Die Konferenz war von 92 Funktionären einschl. der Kreisverwaltung besucht, außerdem nahmen davon teil der Kollegen Adler, Hannover, als Vertreter des Hauptvorstandes, und der Garde, Kolleg Geißel, Berlin.

Nach einleitenden Worten des Geschäftsführers, Kollegen Geißel, über den Zweck der Konferenz, erteilte er dem Kollegen Adler das Wort zu seinem Vortrag über "Die Regelung der Arbeitszeit nach den gesetzlichen Bestimmungen". Ausgehend von der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit in der Vorriegszeit — entsprechend der Gewerbeordnung — und der gewerkschaftlichen Normie, welche in der Friedenszeit bereits zur Verkürzung der Arbeitszeit geführt wurden, ging er dann zu den Verordnungen bezgl. der Arbeitszeit in der Nachkriegszeit über. In eingehender Weise behandelte er weiter die Demobilisierungsvorordnungen und die weiter im Laufe der Zeit von der Regierung erlassenen gesetzlichen Bestimmungen über Veränderungen in der Arbeitszeit in Verbindung mit der Gewerbeordnung. Wie in der Vorriegszeit nutzten in den letzten Jahren gewerkschaftliche Mittsmittel eingesetzt werden, um auf eine Verkürzung der Arbeitszeit bei Abholung von Tarifverträgen einzutreten, und weiter auf die gesetzgeberischen Verordnungen, um den Arbeitszeittag gleichmäßig zu veranlassen. Der Referent wies weiter darauf hin, in welchem Maße es die Gewerkschaften bisher bemüht haben, beim Abschluß von Tarifverträgen den Betriebsräten das Mitbestimmungsrecht zu sichern. Den Betriebsräten wurde dann nach eingehender Beratung über ihre Tätigkeit auf allen für sie in Betracht kommenden Gebieten gegeben, und durfte damit der Zweck des Vortrages erreicht werden. Anfragen an den Referenten zum Abschluß des Vortrages wurden von ihm beantwortet.

Es folgte ein Vortrag des Kollegen Koch über Pachten, Fassensführung und Auszahlung von Unterstützungen auf Grund des neuen Verbandsstatuts. Der Zweck des Vortrages war der, den mit Gewerkschaften tätigen Funktionären genaue Informationen zu geben, damit Fehler bei den Auszahlungen von Unterstützungen vermieden werden. Die Bestimmungen des neuen Statuts wurden in eingehender Weise erläutert und Auszahlungen von Unterstützungen an Hand von Beispiele gegeben. Dagegen wurden die Monatsabrechnungen der Ortsgruppen einer Erläuterung in Einnahme und Ausgabe unterzogen, um in den vorhandenen Formularen die Einnahmen richtig zu bewerten.

